

11.06.21**Empfehlungen**
der Ausschüsse

AV - U

zu **Punkt ...** der 1006. Sitzung des Bundesrates am 25. Juni 2021

Entschließung des Bundesrates: Initiative Biodiversität- und Klimaschutz - Neue Wege der Landnutzung wagen - Agroforstwirtschaft im Verwaltungssystem verankern**- Antrag des Freistaats Thüringen -**

A

1. Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

empfiehlt dem Bundesrat, die Entschließung nach Maßgabe folgender Änderung zu fassen:

Zu Nummer 4a - neu -

Nach Nummer 4 ist folgende Nummer 4a einzufügen:

- „4a. Es muss sichergestellt sein, dass nur solche Agroforstsysteme (AFS) förderfähig werden, die
- a) extensiv bewirtschaftet werden und somit tatsächlich einen Beitrag zur Biodiversität leisten,
 - b) mit einheimischen Gehölzen bestockt sind, um von heimischen Insekten-, Vogel- und weiteren Tierarten als Lebensraum genutzt werden zu können,
 - c) bestehende Feldvogelpopulationen nicht beeinträchtigen. Hierzu bedarf es vor Anlage eines AFS einer Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde.“

...

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Aus Perspektive des Naturschutzes sollten moderne Agroforstsysteme nicht auf Grünland angelegt werden, um negative Auswirkungen auf die Biodiversität zu vermeiden. Daher ist es grundsätzlich sehr positiv zu bewerten und zu bekräftigen, dass das Land Thüringen die Förderung der AFS ausschließlich auf Ackerflächen ermöglichen möchte. So wird verhindert, dass es negative Auswirkungen auf Wiesenbrüter und weitere Offenlandarten auf Grünlandstandorten gibt oder gar naturschutzfachlich wertvolle Grünlandflächen beeinträchtigt werden.

Agroforstsysteme sollten aber generell nur dort angelegt werden, wo es keine Konflikte mit andere Zielen gibt, z. B. sollten keine Feldvogelarten beeinträchtigt und keine Barrieren im Hinblick auf einen Biotopverbund gebildet werden. Für den Schutz von Offenlandarten sollte mit Ausschlusskulissen gearbeitet werden.

Des Weiteren sollten nur standortheimische Baumarten anerkannt und insbesondere invasive, genetisch veränderte und sonstige natur-schädigende Arten von der Förderung ausgeschlossen werden. So sollten auch biodiversitätsgefährdende AFS von der Förderung ausgeschlossen werden, um beispielsweise Monobestände zu verhindern.

B

2. Der **federführende Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz** empfiehlt dem Bundesrat, die EntschlieÙung zu fassen.